



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0410

Anlage Nr.: _____

Datum: 30.08.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	12.09.2006	öffentlich

Tagesordnung

2. Änderung der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) - Altenbödingen, S 07.2;
Antrag der Frau Dr. Anna Helga Kern vom 10.08.2005

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Dem Antrag der Frau Dr. Anna Helga Kern vom 10.08.2005 auf Einbeziehung des Grundstückes Gemarkung Altenbödingen, Flur 7, Flurstück Nr. 208 tw. in die Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Altenbödingen, S 07.2 wird stattgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur 2. Änderung dieser Satzung entsprechend vorzubereiten und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen. Die Kosten für das Satzungsänderungsverfahren, einschließlich etwaiger Gutachten, sind vom Antragsteller zu erbringen.

Begründung

Auf die beigefügte Anfrage der Frau Dr. Anna Helga Kern vom 10.08.2005 wird zunächst verwiesen. Die Parzelle liegt derzeit außerhalb der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Altenbödingen, S 07.2, und damit planungsrechtlich im Außenbereich. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hennef ist sie als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, eine Ausweisung als Wohnbauland liegt nicht vor.

Der Bereich ist im Landschaftsplan Hennef und Uckerather Hochfläche (LP9) als geplantes Naturschutzgebiet (NSG) dargestellt. Gem. § 42 e LG NW, Absatz 3 letzter Satz unterliegt die Fläche als geplantes NSG mit dem Verfahrensschritt Bürgerbeteiligung einer Veränderungssperre. Im Rahmen zum Verfahren der Landschaftsschutzgebietsverordnungen wurden die geplanten Landschaftsschutzgebiete nur nachrichtlich dargestellt, waren jedoch nicht Gegenstand der Verordnung.

Die Fläche gehört zum Komplex Talhänge bei Altenbödingen und Sellbachtal und ist im Biotopkataster der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forstwirtschaft (LÖBF) als solche kartiert und beschrieben (Biotop-Nr. BK 5209-158 (Talhänge bei Altenbödingen und Sellbachtal)). Als Schutzziel ist „Erhaltung von Magerweiden, Obstweiden und Magerbrachen an steilen, wärmebegünstigten Hangflächen, Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Bachtals als Biotopkomplex“ aufgeführt.

Der GEP weist die Flächen südlich von Altenbödingen als „Bereich für den Schutz der Natur mit der Kennziffer SU-66“ (Biotopkomplex bei Altenbödingen) aus.

Die Einleitung des Verfahrens wird seitens der Verwaltung befürwortet. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Dies ist vorliegend der Fall. Eine Erweiterung der Abgrenzungssatzung in diesem Bereich stellt unter städtebaulichen Gesichtspunkten eine wünschenswerte Erweiterung des vorhandenen Siedlungsbereiches und eine sinnvolle Abrundung des Ortsrandes dar. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die zur Bebauung beantragte Teilfläche nicht denselben Schutzgrad hat wie das Gesamtbiotop. Bei der Fläche handelt es sich um eine ebene Pferdekoppel ohne größeren Aufwuchs. Östlich grenzt in einiger Entfernung ein ausgedehntes Waldgebiet an. Im südlichen Grundstücksbereich besteht eine steile Böschung, von wo aus die Landschaft in das Sellbachtal abfällt, das mit seinen exponierten Flächen den eigentlichen Schutzbereich darstellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch bei einer baulichen Inanspruchnahme der Flächen dieser Schutzzweck erreicht wird.

Die Kosten für das Satzungsänderungsverfahren, einschließlich etwaiger Gutachten, sind jedoch vom Antragsteller zu erbringen. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt ist dies nicht anders möglich. Das Verfahren sollte daher eingeleitet werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 06.09.2006
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlagen